

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦
Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **M. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Postbesitzeramt.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 129. — 1916.

Weilburg, Samstag, den 3. Juni.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

J. Nr. I A III e 1018 M. f. L. Berlin W. 9, den 14. 5. 16
V 13353 M. d. J. Leipziger Platz 10.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Bei den großen Veränderungen, die sich in den Viehbeständen dauernd vollziehen, und die namentlich auch in den Verschiebungen von Zuchtvieh und Nutzvieh aus einem Bezirk in den anderen ihre Ursache haben, ist zur Gewinnung einer einwandfreien Unterlage für die Verteilung der Viehlieferungen auf die Kommunalverbände die Beschaffung von fortlaufend berichtigten Angaben über die Viehbestände erforderlich. Diese Kenntnis läßt sich nur durch in kürzeren Zwischenräumen erfolgende kleine Viehbestandshebungen erreichen.

Wir bestimmen daher auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), daß am 2. Juni d. J., sodann am 1. September, 1. Dezember und 1. Mai jedes Jahres jeder Besitzer oder Verwalter eines Gehöftes oder Anwesens, einer Stallung, Weide oder Koppel bei dem Vorsteher des Gemeinde- oder Ortsbezirks, in dem sich die Räumlichkeiten befinden, die Zahl der in diesen Räumlichkeiten in der dem Aufnahmetage vorgehenden Nacht vorhandenen Rinder, Schafe und Schweine anzuzeigen hat. Hierbei sind gefordert anzugeben:

a. bei Rindvieh:

1. Kälber, unter 3 Monate alt,
2. Jungvieh, 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt,
3. Bullen, Stiere und Ochsen von 2 Jahren und älter,
4. Kühe, (auch Färken, Kalbinnen) von 2 Jahren und älter

und die Gesamtsumme,

b. bei Schweinen:

1. Ferkel unter 8 Wochen,
2. Schweine von 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr,
3. Schweine von 1/2 Jahr bis noch nicht ein Jahr alt,
4. Schweine von 1 Jahr und älter

und die Gesamtsumme

Bei Schafen ist nur die Gesamtsumme einschließlich der Lämmer anzugeben.

Die Anzeigepflicht für die in der Nacht vor dem Aufnahmetage auf dem Transport befindlichen Tiere, liegt deren Begleiter ob. Sie sind in dem Gemeindebezirk des Entladeorts anzumelden. Wird dieser am Aufnahmetage nicht mehr erreicht, so hat die Anmeldung unmittelbar nach der Ankunft am Entladeort zu erfolgen.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben die Angaben in ein Bestandsverzeichnis einzutragen. Dieses Verzeichnis ist aufzubewahren. Ein Auszug aus dem Bestandsverzeichnis ist in Landkreisen unverzüglich nach der Erhebung unter Benützung der beigegebenen Muster dem Landrat nach Aufrechnung der Zahlen mitzuteilen. Die Landräte haben die Auszüge gesammelt bis zum 8. des betreffenden Monats an das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin weiter gelangen zu lassen. Von den Stadtkreisen sind die Auszüge ebenfalls bis zu dem genannten Zeitpunkt dem Statistischen Landesamt unmittelbar einzusenden.

Die nötigen Vordrucke für die von den Gemeinde- und Gutsvorstehern zu führenden Bestandsverzeichnisse, sowie Vordrucke für die Auszüge werden den Gemeinde- und Gutsvorstehern vom Statistischen Landesamt, in Landkreisen durch Vermittelung des Landrats, vor jeder Bestandsaufnahme rechtzeitig überhandt werden.

Eure Hochgeborenen/Hochwohlgeborenen wollen hiernach das Erforderliche unverzüglich veranlassen. Die Viehhalter sind darauf hinzuweisen, daß die Nichterfüllung der Anzeigepflicht ebenso wie die Erstattung unrichtiger Anzeigen nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft wird. Den Gemeindevorstehern ist zur Pflicht zu machen, sich in geeigneten Fällen von der Richtigkeit der Angaben des Anzeigenden zu überzeugen. Auch haben sie an der Hand des Bestandsverzeichnisses zu prüfen, ob sämtliche Viehbesitzer ihrer Anzeigepflicht genügt haben. Verneinendenfalls sind die Säumigen zu erinnern und nötigenfalls zur Bestrafung zu bringen. Die Belehrungen über die Anzeigepflicht sind rechtzeitig vor jedem Aufnahmetage durch Bekanntmachungen in den amtlichen Kreisblättern und nötigenfalls durch Bekanntmachungen in den Gemeinden in ortsüblicher Weise zu wiederholen.

Abdrucke für die Land- und Stadtkreise liegen bei.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.
Der Minister des Innern.
J. A.: v. Jaroschin.

Weilburg, den 31. Mai 1916.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Viehaufnahme umgehend vornehmen und den Bericht sofort einsenden zu wollen.
Der Königliche Landrat.

Nr. 7662.

Cassel, den 10. Mai 1916.

Auf den Antrag vom 20. März ds. Js. erteile ich dem Jünglingsbund gemäß § 1 II c der preussischen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 30. September 1916 die Erlaubnis zur Veranstaltung von „Lichtbildervorträgen zugunsten der Errichtung von Soldatenheimen an der Westfront“, innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter folgenden Bedingungen:

1. In den Ankündigungen ist auf diese Genehmigung zu verweisen.
2. Die Eintrittskarten müssen den Verkaufspreis ersehen lassen und auf Haupt- und Kontrollabschnitt übereinstimmend fortlaufend nummeriert, etwaige Freikarten außerdem auf beiden Abschnitten mit dem Vermerk „Frei“ versehen sei.

3. Die Eintrittskarten sind vor der Ausgabe von der betreffenden Ortspolizeibehörde abzustempeln. Ueber die Zahl der verkauften Eintrittskarten unter Angabe der Einzelverkaufspreise sowie der ausgegebenen Freikarten hat die betreffende Ortspolizeibehörde nach Prüfung eine mit Siegel und Unterschrift versehene Bescheinigung auszustellen, die der Abrechnung (s. lfd. Nr. 5) beizufügen ist. Die unverkauft gebliebenen abgestempelten Eintrittskarten sind von der Ortspolizeibehörde zu vernichten.

4. Der gesamte Reinertrag der Veranstaltungen ist zur Errichtung von Soldaten-, Marine- und Eisenbahnerheimen an der Westfront zu verwenden.

5. Die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Veranstaltungen in den einzelnen Orten und die Verwendung des Reinerlöses ist mir nebst den zugehörigen Unterlagen bis zum 1. November d. Js. vorzulegen.

6. Nach Ablauf der oben angegebenen Erlaubnisfrist sind die Veranstaltungen einzustellen, falls nicht eine weitere, erneut zu beantragende Erlaubnis von mir erteilt ist.

Der Oberpräsident.
gez. Hengstenberg.

An den Westdeutschen Jünglingsbund (E. V.) Barmen-Unterbarren, Besenbrühlstraße 28.

I. 3317. Weilburg, den 23. Mai 1916.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung gegebenenfalls.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß dem Unternehmen keine Schwierigkeiten bereitet werden.

Der Königliche Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 16 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 569) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. (Einziger Paragraph.)

Das Treiben der im Besitz von Viehhändlern oder Beauftragten des Viehhandelsverbandes zum Schlachten bestimmten Schweine wird im Sinne des § 11 Abs. 1 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanz. Nr. 105) für kürzere Strecken, insbesondere zum Zwecke des Transports nach Eisenbahnstationen oder nach einer Sammelstelle bis auf weiteres gestattet.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, 24. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

J. Nr. I. 3555. Weilburg, den 30. Mai 1916.

Der am 29. Juli 1897 zu Frankfurt a. M. geborene Fürstorgelschüler Adam Starmann aus Frankfurt a. M. ist am 24. Mai 1916 aus seiner Dienststelle bei dem Bädermeister R. Werner zu Weilminster entwichen. Es wird vermutet, daß er sich im hiesigen Kreise arbeitslos herumtreibt.

Die Herren Gendarmen und die Ortspolizeibehörden des Kreises werden beauftragt, nach dem Adam Starmann zu forschen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und der genannten Dienststelle wieder zuzuführen.

Die Ueberführungskosten werden vom Landeshauptmann in Wiesbaden zurückerstattet.

Der Königliche Landrat.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt, den 18. 5. 1916.
Stellv. Generalkommando.
Presse-Abteilung Tgb.-Nr. 2202 A.

Bekanntmachung

betreffend die über die Reichsgrenze*) mitzunehmenden Schriften und Drucksachen.

1. Reisende dürfen grundsätzlich keinerlei Schriften oder Drucksachen mit über die Reichsgrenze nehmen.
2. Briefe, Postkarten und sonstige Aufzeichnungen, die Mitteilungen an einen anderen enthalten, sind auf den ordentlichen Postweg zu leiten.

3. Ausnahme:

Schriften und Drucksachen, insbesondere Geschäftspapiere, dürfen ausnahmsweise mitgenommen werden, a) wenn ihre Mitnahme zur Erfüllung des Reisezwecks unbedingt erforderlich ist; b) wenn sie auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt sind und c) vor der Grenzüberbreitung amtlich geprüft werden.

4. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten an der Grenzübergangsstelle ist es geboten, daß der Reisende die nach 3 mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vor dem Eintritt der Reise amtlich prüfen und einsegnen läßt.

Zu diesem Zweck wendet er sich im Inland mündlich oder schriftlich an

eine militärische Postüberwachungsstelle oder eine vom stellvertretenden Generalkommando dazu bestimmte andere Dienststelle.

Diese Dienststellen sind öffentlich bekannt gegeben. Im Bezirk des XVIII. Armeekorps, sowie im Einvernehmen mit dem Gouverneur für den Befehlssbereich der Festung Mainz, ist mit der Prüfung und Einsegnung die Militärische Postüberwachungsstelle Frankfurt a. M., Weiserstraße 33, beauftragt. 5. Der Reisende kann nur dann erwarten, daß die Mitnahme der Schriften usw. keinen weiteren Schwierigkeiten an der Grenze begegnet, wenn Siegel und Hülle gänzlich unbeschädigt sind.

Der kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

*) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.

J. Nr. I. B. 2869. Weilburg, den 1. Juni 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 18. Mai ds. Js. Reichsgesetzblatt Nr. 97, — Kreisblatt Nr. 122 — kommt für das laufende Jahr die durch Bundesratsbeschluß vom 3. Mai 1911 angeordnete Anbauerhebung in Wegfall. An ihre Stelle tritt in der Zeit vom 6. bis 10. Juni eine Erhebung der Ernteflächen im feldmäßigen Anbau und zwar von Winter- und Sommerweizen, Spelz-Dinkel, Fesen sowie Emmer und Einforn (Winter und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommerfrucht) Mergelgetreide, Hafer, Mischfrucht, Hälfrüchsen — rein oder im Gemenge mit Gerste oder Hafer zur Grünfütterung, Lupinen (zum Unterpflügen zur Grünfütterung oder Körnergewinnung) Erbsen und Pelusken, Erbbohnen, (Stangen-, Buschbohnen) Linjen, Acker-(Sau-)bohnen, Widen zur Körnergewinnung, Delfrüchsen, — Raps und Rüben, Mohns, Dotter, Sonnenblumen u. a. — Gespinnstpflanzen — Flachs (Lein) Hanf, Kartoffeln, Zuckerrüben, Futterrüben, Runkelrüben, Kohlrüben (Bodenkohlrabi Wurden) Wasserrüben, Delfrüchsen, Stoppelfrüchsen (Turnips) Möhren (Karotten) — Gemüsen zur menschlichen Nahrung, Futterpflanzen zur Drogenherstellung — Alee aller Art auch mit Beimischung von Gräsern, Luzerne und andere (Seradella als Hauptfrucht, Esparsette usw. auch in Mischung) sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gesamten bestellten und nicht bestellten Ackerflächen und die Weideflächen durch Befragen der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter.

Die Erhebung ist von den Gemeinden mittels Ortslisten (Muster I) durchzuführen. Zu diesem Zwecke können sie aus Sachverständigen bestehende Kommissionen bilden. Es soll damit erreicht werden, daß in Fällen, in denen der Betriebsinhaber im Felde steht, sein Stellvertreter durch die erwähnten Vertrauensleute oder Sachverständigen die geeignete Unterstützung und Belehrung findet und die von den Betriebsinhabern gemachten Angaben einer Nachprüfung auf ihre Richtigkeit hin unterzogen werden. Zur Erlangung richtiger Angaben über die Ernteflächen sind die zuständigen Behörden oder die von ihnen beauftragten Personen beauftragt, die Grundstücke der zur Angabe verpflichteten Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter zu betreten, Messungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der

Landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Aus-
kunft von den Gerichts- oder Steuerbehörden eingeholen.
Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter, die vorsätz-
lich die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verord-
nung verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig oder
unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6
Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.
Betriebsinhaber pp., die fahrlässig diese Angaben nicht
oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit
Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Zur Erhebung der oben genannten Fruchtarten kommt
der vom Bundesrat für das Reich aufgestellte Erhebungs-
bogen — Dreifache-Muster — in Anwendung, von dem
der dortigen Gemeinde eine ausreichende Anzahl Bogen
zugeht und zwar nur Titelbogen. Jeder dieser Bogen ist
für 20 Einlagen bestimmt, sie sind oben rechts in der Ecke
wie vorgedruckt, der Reihenfolge nach zu nummerieren;
am Schlussbogen ist die Zusammenstellung zu fertigen.
Falls in dortiger Gemeinde die Sachverständigen-Kom-
mission für notwendig gehalten und gebildet werden soll,
sind sofort die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Ich habe das Vertrauen zu den Herren Bürgermeister,
daß sie ihren ganzen Einfluß und alle Sorgfalt aufbieten
werden, damit unter allen Umständen die Aufnahme recht-
zeitig erfolgt und eine genaue und durchaus zuverlässige
Bestimmung der Anbauflächen etc. erzielt wird.

Ich ersuche die Erhebung bestimmt am 6. Juni zu be-
ginnen und mit dem 10. Juni zu schließen. Ortslisten sind
zweifach aufzustellen und am Schlusse mit folgender Be-
scheinigung zu versehen: „Es wird hiermit bescheinigt, daß
alle zur Angabe verpflichteten Betriebsinhaber ausnahms-
los ihre Angaben gemacht haben und die Liste die ge-
samten Anbauflächen richtig enthält“.

Eine Ausfertigung der Listen erwarte ich bestimmt
und unerinnert bis zum 15. d. Mts. mittags 12 Uhr.

Falls es nach Ihrem Ermessen für zweckmäßig ge-
halten werden sollte, die Erhebung durch von den einzelnen
Bürgern auszufüllenden Fragebögen vorzunehmen, so ist
von der J. G. Cramer'schen Buchdruckerei zu Erfurt, Arche
10, ein zweckmäßiger Fragebogen hergestellt worden. Der
etw. Bedarf ist daher telegraphisch bei der gen. Druckerei
anzufordern. Jedenfalls übernimmt auch die Kreisblatt-
Druckerei hier die Vermittlung, vorausgesetzt, daß sie
rechtzeitig telegraphisch oder telephonisch darum angegangen
wird.

Der Königliche Landrat.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 2. Juni mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach heftiger Steigerung ihres Artilleriefeuers und nach
einleitenden Sprengungen griffen starke englische Kräfte
gestern abend westlich und südwestlich von **Givensay** an.
Sie wurden im Nahkampf zurückgeworfen, wobei sie be-
reits im Sperrfeuer unter großen Verlusten umdrehen
mußten.

Auf dem Westufer der Maas brachen die Franzosen er-
neut zum Angriff vor. Sie hatten keinerlei Erfolg. Ostlich des
Flusses führten unsere Truppen den **Caurettewald** und die
weiter westlich anschließenden Gräben. Ein heute Morgen süd-
westlich des Bauteiches mit starken Kräften geführter feind-
licher Gegenstoß scheiterte. Es sind bisher 76 Offiziere und
über 2000 Mann zu Gefangenen gemacht, sowie drei Geschütze
und mindestens 23 Maschinengewehre erbeutet.

Südwestlich **Sille** fiel ein englisches Flugzeug mit
Insassen unversehrt in unsere Hand im Lustkampf wurde
ein französischer Kampfeinflieger über dem Herckenrücken zum
Absturz gebracht. Ferner in unserem Bereich fiel ein Dop-
pelsitzer über Vaux und westlich Doerschingen. Der gestern
gemeldete westlich Cambrai abgeschossene englische Doppel-
decker ist der 4. von Leutnant Mulzer außer Gefecht ge-
setzte Gegner.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein gelungener deutscher Erkundungsboottag auf der

Front südlich von **Smorgon** brachte einige Duzend Gefan-
gene ein.

Südlich des **Dryswiaty-Sees** wurde ein russisches
Flugzeug durch Abwehrfeuer vernichtet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Vorn Jahr. Am 3. Juni v. J. erklärten wir Schloß
und Ort **Googe**, östlich **Ypern** und wiesen englische Gegen-
angriffe blutig ab. Die Kämpfe um die **Juderfabrik Souchez**
wurden auch am 4. Juni noch fortgesetzt. Auf dem östlichen
Kriegsschauplatz wurden russische Abteilungen durch die
stärkere deutsche Kavallerie aus den Ortschaften **Lenen**
und **Schunden**, sechzig und sieben Kilometer östlich **Bibau**,
vertrieben. Am Tage darauf mußten russische Kräfte unter
unserem Angriff den **Brückenkopf Samodnitsk** räumen. 1970
Russen wurden gefangen genommen. Die Russen wurden
auf **Kalusz** und **Jurawno** zurückgeworfen. Ein russischer
Minerzweiger wurde bei **Baltischport** durch ein deutsches
Unterseeboot versenkt. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz
nahmen unsere Truppen nach Kampf die Orte östlich von
Przemysl 22 Kilometer östlich von **Przemysl** stürmten
deutsche Truppen unter General v. d. **Marwitz** die Höhen
beiderseits **Wyslatice** und gingen am Tage darauf im Ver-
ein mit österreichisch-ungarischen Kräften in der Richtung
Rosiska vor. Im italienischen Krieg nahmen unsere Ver-
bündeten östlich des **Kreuzbergstetters** zwei vom Feinde be-
setzte Gipfel. Italienische Angriffe am **Stilfser Joch** und
bei **Tolmein** wurden abgewiesen. Auf die englische Küste
unternahmen deutsche Marineflugzeuge einen Angriff bei der
Gumbermündung und bei **Harwich**.

Der Sieg in der Nordsee.

Ein entscheidender Sieg. Unsere bisherigen Erfolge.
Ausichtslosigkeit des weiteren feindlichen Wider-
standes.

Unser großer Seesieg über Englands Hauptflotte, die
ein Großkampfschiff, zwei Schlachtkreuzer, zwei Panzerkreuzer,
einen kleinen Kreuzer, ein Unterseeboot und drei Zerstörer-
führerschiffe sowie eine große Anzahl von Torpedoboots-
zerstörern einschloß, während unser Verlust nur ein Linien-
schiff und einen kleinen Kreuzer betrug, hat Albions stolze
und einzige Hoffnung auf die Unerkürbarkeit seiner See-
macht und die Erdrosselung Deutschlands durch sie mit
einem jähen Schloge vernichtet. 133 210 Tonnen von Eng-
lands Seemacht liegen auf dem Grunde der Nordsee, und
der Rest sucht, schwer beschädigt, die heimischen Häfen zu
gewinnen. Der Verlust unserer eigenen Hochseeflotte ist
demgegenüber nur geringfügig, er beläuft sich auf rund
23 056 Tonnen. Den glänzenden Sieg, dessen Bedeutung
wir gar nicht hoch genug veranschlagen können, erritten
unsere heldenhaften Blaujaden gegen eine gewaltige Über-
macht. Furchtbar wüthete die Schlacht einen Tag und eine
Nacht hindurch. Zischend fuhren die Torpedos durch die
Wogen, fürchterlich rollte der Donner der Schiffgeschütze über
die gepötschten Fluten der Nordsee dahin, in der mond-
scheinlosen Nacht wirkte die unausgesehete Kanonade sinn-
verwirrend und grauenvoll. Einen furchtbaren Kampf hat
die alte Nordsee noch nimmer gesehen, eine schwerere Nieder-
lage zur See als am 31. Mai d. J. hat England noch nie-
mals erlitten. Wir gedenken in tiefer Trauer der deutschen
Seiden, die in dem entscheidenden Kampfe fielen; aber diese
Trauer wird verflärt durch das stolze Hochgefühl des über
alle Begriffe glänzenden und folgenreichen Sieges.

Den 31. Mai dürfen wir fortan als einen Tag von
besonderem Schlage begehnen, unsere junge Marine hat noch
keinen größeren erlebt. Wohl hat sie Englands Seesieg im
Verlaufe dieses Krieges schon oft genug gedemütigt; aber
alle bisherigen Erfolge verschwinden gegenüber demjenigen
vom letzten Maienlauge des Jahres 1916, der vielleicht der
letzte Tag des Maienlanges der englischen Kriegsmarine
war. An empfindlichen Schlägen hat es bisher schon nicht
gemangelt. Am 18. August 1914 vernichtete unsere „Straf-
burg“ in der Nordsee ein englisches U-Boot. Im Sep-
tember 1914 veranste unser „U 21“ den englischen Kreuzer
„Bathfunder“, der englische Kreuzer „Begasus“ wurde vor
Sanfobar unbrauchbar gemacht. Am 22. September wurden
die englischen Kreuzer „Aboufir“, „Hogue“ und „Cressy“
bei Hoek van Holland durch „U 9“ versenkt. Am 17. Ok-
tober gelang es dem englischen Kreuzer „Undaunted“, unweit
der holländischen Küste vier deutsche Torpedoboote und vier
Zerstörer zum Sinken zu bringen. Die erste größere See-
schlacht, die am 1. November bei **Coronel** an der chilenischen
Küste stattfand, endete trotz der Ungleichheit der beiderseitigen
Streitkräfte mit einem glänzenden Siege der Unseren: Der
englische Kreuzer „Monmouth“ wurde vernichtet, die Kreuzer

„Good Hope“ und „Glasgow“ beschädigt. Am 16. Dezember
vernichteten deutsche Hochseestreitkräfte an der Ostküste Eng-
lands zwei feindliche Torpedobootszerstörer. Am 1. Januar
1915 wurde das englische Linienerschiff „Formidable“ unweit
Plymouth durch ein deutsches Tauchboot versenkt. Am
24. Januar fand die erste Seeschlacht in der Nordsee statt,
in der 4 deutsche Panzerkreuzer, 2 kleine Kreuzer und 2 Tor-
pedobootsflotten gegen 5 Schlachtkreuzer, 7 kleine Kreuzer
und 26 Torpedobootszerstörer Englands rangen. Auf
deutscher Seite wurden der „Blücher“, auf englischer der
Kreuzer „Tiger“ und 2 Torpedobootszerstörer versenkt, der
Kreuzer „Blion“ schwer beschädigt. In der deutschen Bucht
der Nordsee wurde am 17. April ein englisches U-Boot ver-
senkt. Auch in der Ostsee hatten wir Erfolge. Die einzige
verlustreiche Seeschlacht war die vom 8. Dezember 1914 bei
den **Fallandinseln**, wo vier unserer Auslandskreuzer von
einer erdrückenden feindlichen Übermacht versenkt wurden.
Dieser Verlust wurde schon längst vor dem jetzigen durch-
schlagenden Seesieg in der Nordsee ausgeglichen.

Unsere übrigen Feinde sind erledigt. Rußland hat den
Mai vergehen lassen müssen, ohne zur Aufnahme der viel
angekündigten und noch mehr von seinen Verbündeten er-
sehten Offensive zu gelangen; es kann und wird auch in
Zukunft zu keiner irgendwie wirksamen Aktion imlande sein.
Frankreich ist bei seinen letzten, aber auch bei seinen aller-
letzten Reserven angelangt und hat keine Erfolgsmöglichkeit
mehr vor sich. Diese beiden Gegner müssen auf der Ge-
kenntnis der völligen Ausichtslosigkeit weiteren Widerstandes
die gebotenen Schlüsse ziehen. Italien kommt in diesem
Zusammenhange kaum in Betracht; England war bisher
im Vertrauen auf seine Unüberwindlichkeit zur See die tre-
bende Kraft des Widerstandes. England müsse getroffen
werden, so hieß es allgemein, sonst könne der Frieden noch
lange nicht geschlossen werden. Schneller, als wir es zu
hoffen gewagt hatten, ist ein entscheidender Sieg auf dem
schuldbeladenen Haupt **John Bull** niedergefallen. Nur noch
zwei oder drei ähnlicher Art, und auch Englands Wider-
standskraft ist gebrochen. Und dann werden wir ohne Ver-
mittlung Dritter zum Frieden gelangen, wie wir ihn brauchen.

Der Schauplatz der größten Seeschlacht dieses
Krieges sind die Gewässer vor der nördlichen Westküste
Dänemarks, zwischen dem **Skagerrak** und **Horns Riff**. Unsere
Kriegsflotte kennt das Gebiet sehr genau, das sie schon im
Frieden oft genug befahren hat. Doch auch der feindlichen
Flotte war es nicht unbekannt; die „Voss. Ztg.“ erinnert
daran, wie oft schon vor dem Kriege von einer englischen
Landung an der jütischen Küste im Kriegsfall in den
englischen Zeitungen geschrieben worden ist. Der Kampf-
raum hat in der Luftlinie eine Ausdehnung von 150 bis
200 Kilometer. Der Bericht des Admiralsstabes hebt hervor,
daß es sich um eine „Reihe“ von Kämpfen gehandelt
hat. Darnach scheinen die beiden Flotten zunächst massig
aufeinander gestochen zu sein, im Laufe des Gefechts hat
dann erst die Kampffront auseinander gezogen und ge-
wöhnlich umso weiter, je länger der Zusammenstoß dauerte.
Aus einer norwegischen Angabe, wonach der erste Kanonen-
donner etwa um 6 Uhr nachmittags gehört wurde und auf
der Angabe unseres Admiralsstabes, daß die Kämpfe während
der „ganzen folgenden Nacht“ andauerten, muß geschlossen
werden, daß durch mindestens acht bis zehn Stunden ge-
kämpft worden ist. Auch der Zeit nach handelt es sich
somit um die größte moderne Seeschlacht, ist
nicht nur der Angriffsmut unserer Marine, sondern auch
ihre Fähigkeit im Ausharren einen Triumph gefeiert hat.

Der Held des Seesieges. Unsere Hochseeflotte
steht unter dem Kommando des **Vizeadmirals Scheer**,
der erst seit kurzer Zeit als Nachfolger des verstor-
benen Admirals v. **Bohl** diesen wichtigen und verantwortung-
svollen Posten inne hat. Er ist im Jahre 1879 als
Kadett eingetreten, hat also verhältnismäßig früh seinen
hohen Posten erreicht. In seiner seemannischen Laufbahn
hat er bisher schon wiederholt Gelegenheit zur Auszeichnung
gesehen. In den Kämpfen gegen die Eingeborenen in So-
merun und später bei der Niederwerfung des Araber-
standes in Ostafrika tat er sich rühmlich hervor. In die
Deimat zurückberufen, tat er zunächst Dienst im Reichs-
Marineamt und widmete sich mit besonderem Eifer der Aus-
gestaltung unserer Torpedomechanik, besetzte später als
Reichs-Marine-Amt und 1913 die Führung des zweiten
Schwaders der Hochseeflotte. Als der verdiente Admiral v.
Bohl schwer erkrankte, übernahm Vizeadmiral Scheer
nach vertragsmäßiger Weise und später endgültig die Führung
unserer Hochseestreitkräfte, die er nun so rühmlich geführt hat.

Anlässlich der siegreichen Seeschlacht im Skagerrak
große feindliche Übermacht sind auf Anordnung des
befehlshabers der Marine die öffentlichen Gebäude in Berlin

Erden gemeinsam unternommen werden. Sie ist
geladen?“

„Ja — mit sieben Schüssen. Und ich warne Sie,
Fräulein Rosalba! Es ist ein gefährliches Spielzeug in
Damenhänden.“

„Fürchten Sie nichts! Ich verstehe mich ein wenig
auf die Handhabung solcher Instrumente. Und ich werde
mich seiner gewiß nicht anders als im äußersten Notfall
bedienen.“

Sie hatte die Pistole schon unter ihrem langen Abend-
mantel verborgen, und Begow verzichtete nach kurzem
Zögern darauf, sie ihr wieder abzufordern. Wenn er schon
eine Ungeschicklichkeit begangen hatte, durfte er sie nicht
dadurch vergrößern, daß er ihr eine zweite hinzufügte.

„Wollen Sie, bitte, voraufgehen, mein Fräulein!“
forderte er sie auf. „Ich meine, wir dürfen unsern Ab-
bruch nicht länger verzögern.“

22. Kapitel.

Die Erfüllung des Versprechens, das sie Hubert von
Begow gegeben, war für Hilke Brüning eine ziemlich
harte Geduldprobe geworden. Sie hatte ihm zuge-
sagt, während der beiden nächsten Tage das Haus nur im
dringendsten Notfall zu verlassen, und sie hätte es sich
selber nicht verzeihen können, wenn sie diese Zusage leicht-
fertig gebrochen hätte. Aber der freiwillig auferlegte Stills-
tand wurde ihr schon am ersten Tage beinahe unerträglich.
Sie machte alle ordentlichen Verluste, sich durch Schreiben,
Besen, durch die Vornahme kleiner Arbeiten und durch
mehrere andere Beschäftigungen die Zeit zu vertreiben,
aber eine innere Unruhe, die sich nicht meistern ließ, trieb
sie von jeder Arbeit wieder auf, nachdem sie sie kaum be-
gonnen hatte. Sie stand unter dem quälenden Druck der
unbestimmten Empfindung, daß sie von irgendeinem schweren
Unheil, von einem grauenhaften Verlust bedroht sei, und ihr
Ohnmacht, das Verhängnis abzuwenden, wurde ihr durch
diese Gefangenschaft nur um so peinlicher zum Bewußtsein.

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

„Oh!“ machte sie mit einem geringschätzigen Aufwerfen
der Oberlippe. „Ich dachte allerdings nicht an die Mög-
lichkeit, daß Sie sich fürchten könnten.“

„Fürchtbarkeit und Vorsicht sind zweierlei, Fräulein
Rosalba! Sagten Sie nicht selbst, daß der Mann Ihrer
Schwieger ein gefährlicher Bursche sei? Wie nun, wenn
eine Rückkehr früher erfolgte, als Sie jetzt annehmen?
Ich gestehe, daß ich nicht die mindeste Lust verspüre, meine
Bühnenbegierde mit einem zerstückten Schädel oder mit
einigen Zoll Eisen zwischen den Rippen zu bezahlen.“

Er konnte in der Stille seines Herzens ihrem schau-
pielerischen Talent eine gewisse Bewunderung nicht ver-
lagern; denn obwohl sie in diesem Moment ihren Plan
für sehr stark gefährdet halten mußte, bewahrte sie doch
eine Kaltblütigkeit, die nichts von den Vorgängen in ihrer
Seele erraten ließ.

Und es klang durchaus nicht wie ein eifriger Ueber-
redungsversuch, da sie erwiderte:

„Sie können selbstverständlich tun oder lassen, was
Ihnen gefällt. Ich bin zwar überzeugt, daß mein Schwager,
der bis Mitternacht in einer weit entfernten Gegend be-
schäftigt ist, erst gegen Tagesanbruch zurückkehren wird, und
daß es Ihnen selbst im Fall seiner früheren Heimkunft
möglich sein würde, sich auf einem Wege, den ich Ihnen
zeigen wollte, unbemerkt zu entfernen. Aber irgendwelche
weiteren Bürgschaften für Ihre Sicherheit kann ich natür-
lich nicht übernehmen. Und wenn Ihnen der Preis des
Wagnis nicht wert ist, brauchen wir nicht weiter über meinen
Vorschlag zu reden.“

Noch ein paar Sekunden lang schien der Detektiv mit
Ih zu Rate zu gehen; dann sah er auf seine Uhr.

„Es ist jetzt halb elf. Wenn Sie wollen, können wir
auf der Stelle aufbrechen.“

Sie erhob sich sofort und zog das Seidentuch wieder
hief über das Gesicht herab.

„Ich gebe Ihnen einen Beweis des Vertrauens, wie
ich ihn bisher noch keinem Menschen gegeben habe,“ sagte
sie. „Und weder als Detektiv noch als Mensch würde es
Ihnen zur Ehre gereichen, wenn Sie die Absicht hätten,
mich zu hintergehen.“

Ein solcher Appell gerade aus diesem Munde nötigte
ihm nun doch wider seinen Willen ein Räckeln ab. Aber
er erwiderte mit vollkommener Höflichkeit:

„Ich versichere nochmals, daß ich mich Ihres Ver-
trauens würdig erweisen werde, Fräulein Rosalba! Aber
Sie gestatten doch wohl, daß ich für alle Fälle diesen
Browning zu mir stecke?“

Sie zauderte mit der Antwort; dann aber, als er seine
Hand nach der auf der Schreibtischplatte liegenden Pistole
ausstreckte, neigte sie zustimmend den Kopf.

„Tun Sie es immerhin, wenn Sie sich dadurch besser
geschützt glauben! Sie scheinen ja noch immer zu ver-
muten, daß es meine Absicht sei, Sie in einen Hinterhalt
zu locken.“

Da ließ er den Arm sinken, ohne die Waffe zu er-
greifen.

„Wohl, ich will Ihnen das Gegenteil beweisen,“ ver-
setzte er. „Einem einzelnen Manne gegenüber kann ich
mich ja auch im Notfall auf meine bloßen Fäuste ver-
lassen.“

Die kleine Nuance wollte ihm selber beinahe als gar
zu komödiantisch durchsichtig erscheinen; denn er trug selbst-
verständlich längst eine andere Pistole in seiner Brusttasche.
Aber Lucia Rosalba ließ sich offenbar täuschen, denn zu
seiner nicht geringen Ueberraschung sagte sie:

„So überlassen Sie, bitte, mir diese Waffe für die
Dauer des ersten und einzigen Ausfluges, den wir hier auf

Am Sonnabend befragt. Auch die große Mehrzahl der Privathäuser prangt im Flaggenschmuck. Am Sonnabend wurden in Berlin und der Provinz Brandenburg Schulfeste abgehalten. Nach diesen Festen wurden die Kinder entlassen.

Glückwunschtelegramm des Königs von Sachsen.

Mit hellem Jubel und seltener Begeisterung, so telegraphierte König Friedrich August von Sachsen dem Kaiser, vernehme ich soeben von dem glänzenden Siege unserer Flotte über den uns erheblich überlegenen Hauptteil der englischen Kampfflotte. Das ist einer der schönsten Tage in dieser ersten Zeit unseres Vaterlandes. Unsere Flotte hat sich als völlig ebenbürtig der Landarmee bewiesen.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 3. Juni 1916.

+ Die Tätigkeit der Kreisverwaltung in den letzten 25 Jahren. Wir hatten vor kurzem darauf hingewiesen, daß die Kreisverwaltung seit 25 Jahren ein eigenes Heim besitzt, heute wollen wir in kurzen Zügen die Tätigkeit derselben in dem genannten Zeitabschnitt streifen. Im November 1891 wurde die Eisenbahnstrecke Weilburg-Weilmünster dem Verkehr übergeben. Das Projekt der Weiltalbahn war von der Kreisverwaltung aufs tatkräftigste gefördert worden, betrug doch der Anteil des Kreises zu den Grunderwerbskosten 326 000 M. Bereits im folgenden Jahre sandte der Kreistag eine Petition an den zuständigen Herrn Ressortminister ab um Weiterführung der Eisenbahnstrecke Weilburg-Weilmünster nach Uffingen. Zu den Grunderwerbskosten der Weiterführung der Eisenbahnlinie bis nach Uffingen bewilligte die Kreisverwaltung 80 000 M. Viele Jahre sind allerdings bis zur Vollendung der Bahn verstrichen. Am 29. Mai 1909 wurde auch diese Strecke eröffnet und damit eine direkte Verbindung nach Homburg, Frankfurt und Wiesbaden geschaffen. Für die weitere Erschließung des Verkehrs durch Wege- und Brückenbauten hat die Kreisverwaltung viel getan. Zum Bau des Weges durch die Kleinweinsbach leistete der Kreis einen Zuschuß von 16 000 M., zum Ausbau der Kunkeler Straße einen solchen von ca. 4000 M., zum Bau des Weges von Löhnbach nach Mengerskirchen wurden 25 Prozent der Bau summe aus den 1892er Erträgen aus den landwirtschaftlichen Zöllen bewilligt. Ebenso wurden für den Bismarck-Weg Wolfenhausen-Pointingen und den Weg Münster-Laubach betragsmäßig Summen verausgabt. Zum Bau der Brücke über die Lahn bei Willmar, deren Gesamtkosten 124 000 M. betrugen, wurden 15 000 M. aus Kreismitteln gezahlt, desgleichen für den Bau der Brücke bei Grödenack 20 000 M. Die Notwendigkeit der Kanalisierung der Lahn wurde von der Kreisverwaltung bereits im Jahre 1892 erkannt und durch eine Petition an den Ressortminister befürwortet. Nach dem gegenwärtigen Stand der Angelegenheit sind die Aussichten auf Verwirklichung des Projekts günstig geworden. Für die Errichtung der ländlichen Haushaltungsschule wurden 10 000 M. bewilligt und 2000 M. für die Einrichtung der Haltestelle Arfurt-Seelbach. Für die Förderung der Landwirtschaft hat die Kreisverwaltung immer ein warmes Herz gehabt, um dieselbe zu den großen Aufgaben gegenüber dem Vaterlande zu befähigen und sie so produktiv als möglich zu machen. Die vielen Beihilfen, die im Laufe der Jahre bewilligt wurden, legen ein schönes Zeugnis dafür ab. Mit der Anstellung des Kreislandwirtschaftsinspektors wurde der Landwirtschaft eine wesentliche Förderung zuteil. Die unter seiner Leitung vorgenommenen Anbauversuche setzten die Landwirte in den Stand, die besten und ertragreichsten Sorten im Getreide-, Kartoffel-, Gemüse- und Obstbau zu ziehen. Durch die Vortragstätigkeit des Landwirtschaftsinspektors wurden die Landwirte über alle wissenschaftlichen Neuerungen auf allen Gebieten aufgeklärt. Die Viehzucht erfährt eine Neubelebung durch die Einführung der Simmentaler Rasse, durch die Gründung des Simmentaler Jagdvereins und die Anlage der Viehweiden auf Hof Traisfurt und Windhof. Ein schönes Bild von der Blüte der Rindviehzucht im Oberlahnkrain zeigte die vor einigen Jahren in Weilburg abgehaltene Tierchau des Vereins Allg. Land- und Forstwirte. Erfreuliches ist auch auf dem Gebiete des Obstbaues geleistet worden durch Anlage sehr rentabler Gemeinde-Obstbaumanlagen und durch Gründung des Obst- und Gartenbauvereins. Ebenso hat der Kreiswiesenmeister eine erprobte Tätigkeit durch Verbesserungen im Meliorationswesen und in der Drainage ausgeübt. Die Errichtung der Kreisweineversicherung hat den Landwirten nur Nutzen gebracht. Eine Reform des Gemeinderrechnungsweises bezweckte die Anstellung des Rechnungsrevisors, der nach alten Japs befristete und ein geregeltes Kassensystem schuf. Dieser Beamte wurde nach Errichtung der Kreisparlasse, die den Sparfann der Kreisbevölkerung heben und dem Kreis eine neue Einnahmequelle verschaffen sollte, zum Rentanten der Kasse ernannt. Die Kreisparlasse hat in ihrem 12 jährigen Bestehen einen großen Aufschwung genommen. Einen schönen Fortschritt in dem Gemeindebauwesen bedeutete auch die Anstellung des Kreisbaumeisters. Wer heute durch unsere Gemeinden geht und die vielen neuen Schul- und Gemeindebauten, Wasserleitungen pp. bewundert, der kann sich einen Begriff von der erfolgreichen Arbeit dieses Beamten machen. Seit Anstellung der Kreiswegewärter sind die Wegeverhältnisse des Kreises in gutem Zustande. Die Anstellung des Kreisbrandmeisters brachte eine Verbesserung des Feuerlöschdienstes; ebenso übte die Anstellung der Kreislandwirtschaftslehrerin einen wohlthuenden Einfluß auf die ländliche weibliche Jugend aus durch Veranstaltung der Handarbeits- und Kochkurse. Zur Hebung des Handels und Kleingewerbes, für wohltätige und gemeinnützige Zwecke wurden jährliche Beiträge gezahlt und Beihilfen an Orts- und Armenverbände bewilligt. Die Verpflegungslation wurde auf den Kreis übernommen und zu einem Kreisarbeitsnachweis ausgebaut. Die Elektrifizierung des Kreises ist beschlossen und die Verträge mit den Mainkraftwerken und den Suderusschen Eisenwerken sind abgeschlossen. Die Durchführung erfolgt nach Beendigung des Krieges. Man sieht es ist viel, sehr viel in dem Zeitabschnitt von 25 Jahren zum Wohle der Kreisbevölkerung geleistet worden und wir sind unserer Kreisverwaltung zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

* Die Fahnen heraus! Dem ehrenvollen Sieg der deutschen Flotte über die glanzvollste Seestreitmacht der Erde gebührt der farbenfrohe Flaggenschmuck.

X Die Morgensuppe. Der Kriegsausbruch für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel S. m. b. H. hat vor einigen Wochen einen Aufschwung durch die Zeitungen verbreitet, in dem auf den Wert der früher in Deutschland allgemein üblich gewesenen Morgensuppe aus Roggen- oder Weizenmehl mit etwas Fettzusatz hingewiesen und die Rückkehr zu der alten guten Gepflogenheit empfohlen wurde. Der erwähnte Aufsatz ist vielfach abgedruckt worden; in einigen Fällen wurde aber im Anschlusse daran die Frage aufgeworfen, wo denn das erforderliche Roggen- und Weizenmehl herkommen würde. Darauf kann nun erfreulicherweise eine bestimmte Antwort erfolgen. Unter Mitwirkung der Reichsgetreidestelle werden in Kürze durch die in erster Linie dazu berufenen deutschen Großgewerbetriebe neue Suppenwürfel in Vertrieb gebracht werden, die einen Fettzusatz von 4 v. H. haben. Ein solcher Suppenwürfel wird 10 Pfennig kosten und die Herstellung von drei reichlichen Tellern guter Suppe ermöglichen. Man darf erwarten, daß dieses neue Hilfsmittel zur Ueberwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Volksernährung beitragen wird.

* An jedem Tag eine Verordnung. Etwaß mehr als 650 kriegswirtschaftliche Verfügungen, Erlasse und Verordnungen haben seit Kriegsbeginn ihren Weg in die Bevölkerung gefunden. Das bedeutet rund eine Verordnung für jeden Tag.

* Wilhelm Sauer +. Am 9. April ist in Frankfurt a. O. der hervorragende Orgelbaumeister Deutschlands, Wilhelm Sauer, 85 Jahre alt, in die Ewigkeit hinübergeschlummert. Geboren 1831 zu Friedland in Mecklenburg, hat er nach gründlicher Lehrzeit bei seinem Vater und mehrjährigen Studienreisen im In- und Ausland, insbesondere in Frankreich, im Jahre 1857 eine Orgelbauanstalt in Frankfurt a. O. begründet und diese in immer glanzvollerer Weise ausgestaltet. Eine große Zahl wesentlicher Verbesserungen und Erfindungen, wie z. B. das Kombinationspedal, die Manualkoppel, den Kollisionskeller mit Zifferblatt, die verstellbaren Messingtreibhärte an den Labialpfeifen, vor allen Dingen aber mehrere hundert Um- und Neubauten von Orgelwerken haben seinem Namen Weltruf verschafft. Seine Orgelbauten zeichneten sich durch die machtvolle Klangschönheit des Vollwerkes, die Feinheit

laut wurde, das Nahen eines schrecklichen Verhängnisses fürchten ließ.

Zuletzt gab sie es vollständig auf, ihre marternden Gedanken durch nützliche Beschäftigungsversuche ablenken zu wollen und setzte sich an das Fenster, um durch die Beobachtung der in das Haus eintretenden Personen wenigstens bis zu einem gewissen Grade vorbereitet zu sein auf das, was über sie hereinbrechen konnte.

(Fortsetzung folgt)

Deutscher Reichstag.

57. Sitzung vom 2. Juni.

Im Deutsche Reichstag, der vorher die allgemeine Aussprache über die Kriegssteuern zum Abschluß gebracht hatte, wobei sich eine starke Mehrheit für das Steuerkompromiß ergab, machte am Freitag Präsident Kaempf zunächst Mitteilung von dem glänzenden Seesieg in der Nordsee und entbot unsern Seehelden den Dank und Gruß des Deutschen Reichstages. Admiral Hebbinghaus teilte die aus dem amtlichen Bericht bereits bekannten großen Verluste der Engländer mit und betonte, daß der deutsche Hochseeflotte bestehende Vizeadmiral Scheer auf die gesamte englische Schlachtflotte von 34 Schiffen stieß und sofort angriff. Bei der zweiten Lesung des Kaisergesetzes fordernde Abg. Sachse (Soz.) eine Erhöhung der Arbeiterlöhne. Das Kaisergesetz wurde mit den dazu eingebrachten Resolutionen in zweiter Lesung angenommen, ebenso nach ganz kurzer Debatte der Kolonialetat. Es folgt die zweite Lesung des Quittungsstempel-Gesetzes.

Staatssekretär Helfferich wies Bemängelungen des Abg. Cohen an der Vorlage zurück. Abg. Bogtherr (Soz.) meinte, die Umsatzsteuer würde namentlich die Kleinhandlertreffen. Nach Ausführungen der Abg. Hertel (Kons.) und Blum (Sp.) fanden die Abstimmungen statt. Sonnabend: Weiterberatung.

der einzelnen Charakteristiken, sowie durch die Anlage der Pneumatik und ihre wunderbare Präzision aus. Jedes einzelne seiner vielen Orgelwerke, von denen die im Berliner Dom, in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, in der Thomaskirche und in der Petrikirche in Leipzig, im Konzerthause in Prag besonders genannt sein mögen, ist ein hervorragendes Kunstidentmal, das den Namen seines Schöpfers in unvergänglicher Ruhme erstahlen läßt. Auch die hiesige Orgel ist aus seiner Werkstatt hervorgegangen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Billenburg, 1. Juni. Gestern nacht wurden durch Einbruch gekohlen: ein halber Zentner gebratenes Schweinefleisch, 20 Pack Zwieback, ein Edamer Käse und eine Büchse mit geschnittenem Brot.

Marburg, 1. Juni. Zum Gedächtnis der gefallenen Angehörigen des hiesigen Jägerbataillons wurde auf dem Ehrenfriedhof in Billy-Verclau auf dem westlichen Kriegsschauplatz ein Gedenkstein mit der Inschrift: "Seinen gefallenen Helden! Kurhessisches Jägerbataillon Nr. 11" enthüllt.

Frankfurt, 30. Mai. Einer Wirtin in Rödelheim wurde die Wirtschaft auf die Dauer von sieben Tagen geschlossen, weil sie einen Jugendlichen unter 17 Jahren in ihrer Wirtschaft geduldet und Bier an ihn verabfolgt hatte.

Schwetzingen, 28. Mai. Einen jähen Tod erlitt gestern die Frau des Chauffeurs J. hier. Beim Reinemachen stürzte sie von der Altane auf den Hof und erlitt eine so schwere Gehirnerschütterung, daß sie alsbald verschied.

Schlächtern, 30. Mai. Der verstorbene Seifenfabrikant Wolf hat letztwillig der Stadt Schlächtern ein Kapital von 25 000 Mark überwiesen, dessen Zinsen den bedürftigen Einwohnern der Stadt zugute kommen sollen.

Worms, 31. Mai. Bei der heutigen Schlussziehung der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie fiel die Prämie von 300 000 Mark auf die Nummer 134,927 in die Lotteriereinnahme von Dinkmann in Worms.

Koblenz, 1. Juni. Eines der bedeutendsten Lebensmittelpreise der Stadt, Louis Schäfer, Inhaber Wilhelm Schnacke, ist wegen übermäßiger Preisforderung und Ueberschreitens der Höchstpreise auf Veranlassung des Polizeidirektors geschlossen worden.

Freiland-Kalender sind in Hausgärten und Anlagen sehr zu empfehlen. Man hat sie heute in allen Farben und bilden sie mit ihrem ungeheuren Blütenreichtum, der noch vor den Blättern erscheint, eine besondere Zierde der Gärten, die dazu noch in die blütenarme Zeit fällt.

Lezte Nachrichten.

Eine amtliche englische Meldung.

10 englische Kriegsschiffe vernichtet.

London, 3. Juni. (B. L. B. Nichtamtlich.) Die englische Admiralität gibt amtlich bekannt: In der Seeschlacht sind folgende Schiffe unserer Flotte gesunken: "Queen Mary", "Indefatigable", "Invincible", "Defence", "Blas", "Prince", "Turbulent", "Tipperary", "Fortune", "Sparrowhawk", "Arden". Andere Schiffe werden noch vermisst. — 34 englische Groß-Kampfschiffe waren an der Seeschlacht beteiligt.

Lugano, 2. Juni. Ministerpräsident Salandra ist nach dem Hauptquartier abgereist, um mit dem König zu konferieren. Nach dem "Secolo" beabsichtigt Salandra, sich durch einen Augenschein von der Lage der Front zu überzeugen.

(B.) Aus Sofia meldet die Telegraphenunion: Das "Echo de Bulgarie" berichtet, daß laut Nachricht von der griechisch-mazedonischen Front sich dort auch portugiesische Truppen befinden.

Athen, 3. Juni. Die Zeitung "Embros" meldet über neue Gewalttätigkeiten der Franzosen in Griechenland. Französische Kavallerie wollte die griechische Gemeinde Monastirio besetzen. Die griechische Gendarmerie und die Bewohner widerstehen sich. Die Franzosen zwangen die Bewohner, den Ort zu verlassen, worauf anderen Tages die französische Artillerie den Ort zerstörte.

Verkauf von Schmalz.

Durch die Stadtverwaltung beschafftes Schmalz wird am Donnerstag, den 1. Juni 1916 ab zu einem vom uns festgesetzten Preise in den Geschäften von Wilhelm Baurhenn und A. Brehm gegen Vorzeigung der Warenbezugskarte verkauft.

Der Preis ist in den Verkaufsflokalen zum Aushang gebracht. Es darf an jede Familie nur in Mengen bis 1 Pfund abgegeben werden.

Für die minderbemittelten Familien (Warenbezugskarte mit 2 Stempeln) wird in den nächsten Tagen Schmalz zu ermäßigtem Preise zum Verkauf gestellt, worüber besondere Bekanntmachung erfolgt.

Weilburg, den 3. Juni 1916.

Der Magistrat.

Am Montag, den 5. d. Mts., nachmittags von 5—7 Uhr, werden im Rathhause alle von uns bezogene

G i e r

zu 5 und 10 Stück an die Familien zum Preise von 22 Pfennigen das Stück abgegeben.

Die Beträge von M. 1,10 und 2,20 sind abgezahlt bereit zu halten, die Warenbezugskarte ist mitzubringen.

Weilburg, den 3. Juni 1916.

Der Magistrat.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Ich empfehle zu Pfingsten:

Damen-		Sommer-	Blusen-	Costüme	Blusen	Hemden	Stickerel-Röcke
		stoffe	stoffe	Mäntel	Röcke	Beinkleider	Untertaillen
Handschuhe	Corsets	Spitzen-Kragen	Elegante	Handtaschen	Taschentücher	Tüdel-Schürzen	Kinder-
Strümpfe	Strumpfhalter	Gürtel	Schirme	Geldbeutel	Selken-Bänder	Haus-Schürzen	Schürzen
Garnierte		Die grösste Auswahl				Billige	
Damen-Hüte		Die billigsten Preise				Kinder-Hüte	
Elegante		Hosen	Wasch-	Wasch-	Leinen Jacken	Hüte	Schirme
Herren-Anzüge		Westen	Joppen	Hosen	Hosen	Mützen	Stöcke
Billige		Sweater-	Wasch-	Knaben-	Blusen	Sommer-	Billige
Knaben-Anzüge		Anzüge	Anzüge	Schürzen	Hosen	Sweater	Südwesten
Kittel-	Cravatten	Kragen	Billige		Hosenträger	Vorhemden	Handschuhe
Kleidchen	Selbstbinder	Manschetten	Stroh-Hüte.		Westen-Gürtel	Taschentücher	Strümpfe

Kaufhaus Willi Dobranz Weilburg.

7 Mauerstrasse 7.

Für die Feiertage empfehle:

Strümpfe und Socken,
Herren-, Damen- und
Kinderwäsche,
Hosenträger,
Regenschirme,
Kragen und Schlipse,
Taschentücher,
Handschuhe,
Knabensweaters,
Portemonnaies,

Schürzen in grosser Aus-
wahl,
Bänder und Spitzen,
Corsets
Gürtel,
Taschen,
Haarschmuck,
sowie Hüte für Damen
und Kinder

zu allen Preisen.

Fr. Glöckner jr.
Weilburg.

Im höchsten Tone

loben die Besitzerinnen eines

Einkoch-Apparates

„Kieffer“

dessen praktische Verwendbarkeit und die hervorragende Güte
der dazu gehörenden krystallhellen

Konserven-Gläser.

Verkaufsstelle:

Eisenhandl. Zilliken-Weilburg.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Ausgabe der Zuckerkarten.

Am Montag, den 5. Juni 1916 von morgens
8 Uhr ab werden im Polizeizimmer des Bürgermeisters
amtes die Zuckerkarten gültig für die Zeit vom 1. Juni
1916 bis Mai 1917 ausgegeben, und zwar in der Reihen-
folge für die Straßen:

Odersbacherweg, Limburgerstrasse, Waldhäuserweg,
Adolfstrasse, Sandstrasse, Adelheidstrasse, Bahnhofstrasse,
Löhnbergerweg, Wilhelmstrasse, Kruppstrasse, Friedrichstrasse.

Von 10—12 Uhr:

Niedergasse, Paimweg, Ritsche, Gartenstrasse, Lange-
gasse, Neugasse, Schlossplatz, Marktplatz, Schwanengasse,
Bogengasse, Schulgasse.

Von 1—3 Uhr:

Marktstrasse, Pfarrgasse, Turmgasse, Mauerstrasse,
Vorstadt, Ahlauerweg, Bangert, Mühlberg, Weilstrasse,
Güntersau, Frankfurterstrasse, Bismarckstrasse, Schmittbach-
weg.

Jede Person erhält eine Zuckerkarte auf 750 gr pro
Monat. Familien, die bei der Bestandsaufnahme mehr als
10 Kilo Zucker in Vorrat hatten, erhalten erst dann ihre
Zuckerkarte, wenn der Vorrat aufgebraucht ist unter Zu-
grundelegung der Verbrauchsziffer von 750 gr pro Mo-
nat und Person.

Bei Abholung der Zuckerkarte ist die Warenbezugs-
karte mitzubringen.

Weilburg, den 3. Juni 1916.

Der Magistrat.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die 1. Rate
Stadts- und Gemeindesteuern seit 15. Mai d. J. fällig
ist.

Weilburg, den 31. Mai 1916.

Die Stadtkasse.

Grasverkauf.

Oberförsterei Merenberg.

Samstag, den 10. Juni d. J. wird die dies-
jährige Grasnutzung von den Wiesen am Seeweiher und
zwischen den Seebeden verkauft.

Zusammenkunft vorm. 9 Uhr am Seeweiher.

Die Abfuhr

von 3—400 Zentnern Fichtenrinde, lagernd beim
Forsthaus „Waldmar“ ist zu vergeben.

Lederfabrik Rosenfranz.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 5. Juni 1916, nachmittags
2½ Uhr, läßt die Gewerkschaft „Junkin-Schottenbach“ im
Staatswaldbezirk 13 „Schottenbach“ (Schutzbezirk Weil-
burg) nachstehendes Holz- und Brennholz verkaufen:

1. Eichen: 8 Stämme mit 12,60 fm. Gutes Schrei-
ner- und Maierholz, 28 km. Scheit
und Knüppel.

11. Buchen: 20 Stämme mit 35,80 fm., 250 km.
Scheit und Knüppel, 30 Hdt. Wellen 3r
Klasse.

Unter den Buchen befinden sich Stämme von 3 bis
5,29 fm.

Bemerkt wird, daß das Holz im Winter zur Fällung
gelangte. Gute Abfuhr für Weilburg, Weindach, Freien-
fels und Kirchhofen.

Die Grubenverwaltung.

Photographie-Rahmen

empfehlen

A. Gramer.

Neben der Fuhrwerkswage habe ich noch eine

Vieh-Wage

aufgestellt. Beide Wagen können jetzt von 7—12 Uhr
von 1—7 Uhr täglich (außer Sonntags) benutzt werden.

Gg. Erlench Nachf.

Obervverkauf.



Der hiesige Gemeindevieh-
stall zum Verkauf. Schreibe
Offerten mit der Aufschrift „Ob-
verkauf“ wolle man bis Mi-
woch, den 7. Juni, nach-
mittags 2 Uhr, bei dem Unter-
zeichneten einreichen, wo dann die Eröffnung der Ge-
hehrt findet. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Aulenhäuser, den 1. Juni 1916.

Müller, Bürgermeister.

Braver Junge als
Kellnerlehrling

gesucht.

Hotel Traube.

Fahrburische

gegen guten Lohn gleich oder
später gesucht.

Matthaei, Löhnbergerweg 5
Aidert. d. Brucke Bldg.

Für 3 Monate eine
Badewanne

zum Hausgebrauch zu leihen

gesucht.

Anerbietungen an die
Schäftsstelle des Blattes.

Reihzeuge

empfehlen A. Gramer.